

Fachamt: Klimaschutzmanagement

Vorlage-Nr.: 2022-207

Datum: 19.09.2022

Beschlussvorlage

Balkon-PV-Anlagen
hier: Einrichtung und Verstetigung einer Förderung

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.10.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.10.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Einrichtung und Verstetigung einer Förderung für „steckerfertige Erzeugungsanlagen“, nachfolgend Balkon-PV-Anlagen genannt, wird zugestimmt.
2. Der Förderzeitraum erstreckt sich über den Zeitraum vom 01.11.2022 bis 31.12.2025
3. In dieser Zeit sind jährlich Mittel in Höhe von 30.000 Euro im Haushalt zur Verfügung zu stellen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Erforderliche zu veranlassen.

Klimarelevanz:

Positive Klimawirkung

Gemäß Klimawirkungsprüfung des ifeu-Instituts (Version 2.0) liegt eine Klimarelevanz vor, da sich durch eine Erhöhung der Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen der Strommix in Deutschland zunehmend von fossil erzeugtem Strom zu regenerativ erzeugtem Strom wandelt.

Sachverhalt / Begründung:

Gefördert wird eine Balkon-PV-Anlage bestehend mehreren PV-Modulen mit zusammen maximal 600 Watt Leistung pro Wohn- bzw. Nutzungseinheit. Der Zuschuss beträgt 200 € pro Anlage.

Die Erzeugung von Strom aus regenerativen Energiequellen auf lokaler Ebene stellt einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und damit zum Klimaschutz dar. Mit der Förderung von Balkon-PV-Anlagen, können auch diejenigen selbst Strom erzeugen, die nicht über Dachflächen zur Installation einer Photovoltaikanlage verfügen. Die Installation der

Balkonmodule ist relativ einfach und der erforderliche finanzielle Aufwand überschaubar. Der selbsterzeugte Strom wird direkt in der Wohnung verbraucht.

Weiteres Vorgehen, Finanzierung und Empfehlung

1. Die Vorgehensweise zur Erlangung des Zuschusses ist in der Förderrichtlinie für Balkonmodule der Stadtverwaltung Eberbach ersichtlich.
Die Förderrichtlinie kann zusammen mit dem Antragsformular Balkonmodule und einem Balkon-PV-Leitfaden auf der Homepage der Stadtverwaltung Eberbach – unter der Rubrik Klimaschutz eingesehen und heruntergeladen werden.
2. Entsprechende Haushaltsmittel für die Finanzierung der Förderungsgewährung sind im Haushaltsplan 2022 und der Folgejahre in der Kostenstelle Klimaschutz 56105002, Konto 42710000 berücksichtigt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

- Antragsformular - Balkon-PV-Anlagen
- Förderrichtlinie Eberbach – Balkon-PV-Anlagen 2022 - 2025
- Balkon-PV-Leitfaden